

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2010

Inkrafttreten: 30.03.2010

Fundstelle: Brem.ABI. 2010, 208

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2010 werden § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- 1. Selbstständige 150,00 €
- 2. Angestellte, Beamte 90,00 €

B. Pflichtmitglieder

Angestellte, a) 205,00 €
Beamte

oder b) **260,00 €**,

wenn sie in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen

2. Sonstige Pflichtmitglieder

a) **490,00 €**

und zusätzlich

b) nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung

bei 1 bei 10 **50,00 €** je Beschäftigten

Beschäftigten

sowie

für jeden weiteren 15,00 € bis maximal 30 Beschäftigte

Beschäftigten

Beschlossen am 17. November 2009 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 16. Februar 2010

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 17. November 2009 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2010 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 1. März 2010

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 9. März 2010

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Aufsichtsbehörde –